

10 Jahre Integrationskurse

Ein Erfolgssystem ist dringend reformbedürftig

Positionspapier:

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (DVV),
des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung e.V. (BBB)

Unterstützt von:

- Arbeit & Leben e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA)
- Katholische Erwachsenenbildung Deutschland (KEB) e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit (bag arbeit) e.V.
- DAZ Netzwerk
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) e.V.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
- Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) e.V.

Der Integrationskurs ist das wichtigste staatlich geförderte Sprach- und Orientierungsangebot für Zuwanderer/-innen, das auch im Ausland hohe Anerkennung besitzt. Er hat maßgeblich zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration beigetragen. Seit 2005 haben bundesweit mehr als 1 Mio. Zugewanderte an einem Integrationskurs **teilgenommen**.

Auf der gesetzlichen Grundlage des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung beauftragt der Bund seit einem Jahrzehnt öffentliche und private Träger mit der Umsetzung des Kursangebots. Er bedient sich dabei der professionellen, zuverlässigen und flächendeckenden Strukturen der Weiterbildungsträger.

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag eine qualitative Weiterentwicklung der Integrationskurse sowie eine bessere Honorierung der Lehrkräfte angekündigt. Dieses Versprechen muss nun umgesetzt werden. Gleichzeitig geht es darum, das Integrationskurssystem an die Realitäten eines beliebigen Einwanderungslandes anzupassen. Fachkräfte aus anderen EU-Ländern benötigen ebenso einen schnellen und verlässlichen Zugang zu Integrationskursen wie Menschen, die in Deutschland Schutz vor Krieg, Vertreibung oder politischer Verfolgung suchen und für längere Zeit hier leben wollen.

Im 10. Jahr seines Bestehens genügt der Integrationskurs nicht mehr den Erfordernissen einer Einwanderungsgesellschaft:

Einerseits wird eine dauerhafte Aufgabe von nationaler Bedeutung vom Bund administriert wie eine auf Kurzfristigkeit angelegte Projektförderung. Das Trägernetzwerk muss, um ein zuverlässiges und differenziertes Integrationsangebot gewährleisten zu können, mehr Planungssicherheit erhalten und bürokratisch entlastet werden.

Andererseits ist das Kurskonzept zu einseitig auf nachholende Integration von Geringqualifizierten und zu wenig auf die Bedürfnisse von Zugewanderten mit guten Bildungsvoraussetzungen zugeschnitten, deren Anteil immer größer wird. Es fehlen Kursformate für Migranten/-innen aus EU-Staaten sowie auch ein bundeseinheitliches Konzept, mit dem der Anspruch auf frühe Sprachförderung von Asylsuchenden umgesetzt werden könnte.

Und schließlich haben zehn Jahre unzureichende Förderung der Träger dazu geführt, dass sich tausende Lehrkräfte der Integrationskurse in prekären Lebenssituationen befinden. Deshalb bedarf es dringend essentieller Reformen des Integrationskurssystems.

1. Anspruch auf adäquate Sprachförderung für alle Zugewanderten realisieren

Das 2005 installierte Integrationskurssystem dient bislang im hohen Maße der nachholenden sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten, die bereits längere Zeit in Deutschland leben und häufig über schlechte Bildungsvoraussetzungen verfügen.

Den Zugang zu diesem Integrationskurssystem reglementiert die Bundesregierung derzeit nach einem Zwei- bzw. Mehrklassenprinzip. D.h. in einem der beliebtesten Einwanderungsländern der Welt sind zehntausende Asylsuchende und sogenannte Geduldete von Sprachkursen weitgehend abgeschnitten, obwohl ein großer Teil dieser Menschen für längere Zeit oder dauerhaft in Deutschland leben wird und in der Regel gute Qualifikationen für den Arbeitsmarkt mitbringt.

Zudem kommen immer mehr gut qualifizierte EU-Bürger/-innen nach Deutschland, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben und lediglich im Rahmen der verfügbaren Kursplätze teilnehmen können. Ihren Bedürfnissen werden die 10 Jahre alten Kurscurricula und -modalitäten nicht gerecht.

Auch gleichen die staatlichen Angebote zur sprachlichen Förderung für Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete einem Flickenteppich. Die Länder haben – teils mit Unterstützung des Bundes – Sprachförderangebote geschaffen, die ihnen frühzeitig eine sprachliche sowie gesellschaftliche Erstorientierung bieten sollten. Jedoch stehen diese Angebote weder in ausreichender Zahl zur Verfügung, noch sind sie inhaltlich und finanziell auf bereits bestehende Förderinstrumente abgestimmt.

Allen Zuwanderergruppen mit Bleibeperspektive sollte ein Anspruch auf Sprachförderung analog zum Integrationskurs eingeräumt werden. Die Verbände/Träger fordern Bund und Länder deshalb auf, unter der Dachmarke des Integrationskurses ein kohärentes Anspruchs- und Fördersystem einzurichten, das hinsichtlich der Inhalte und Formate zielgruppengerecht differenziert.

2. Planungssicherheit zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen und zeitnahen Angebots schaffen

Mit der Einführung der Integrationskurse wurde ein starkes und leistungsfähiges Trägernetzwerk aufgebaut, das in die Lage versetzt werden muss, künftig allen Zugewanderten das für sie passende Angebot zu unterbreiten. Hohe Kursqualität, differenzierte Zielgruppenkonzepte sowie ein orts- und zeitnaher Kurszugang können nur dann zuverlässig sichergestellt werden, wenn die Träger eine mehrjährige Planungssicherheit erhalten. Dazu bedarf es im Bereich der Kursfinanzierung neuer Steuerungselemente sowie flexibler, unbürokratischer Regelungen. Die Träger haben hierfür ein Modell entwickelt, das sie der Bundesregierung zur Verfügung stellen werden.

3. Lehrkräfteleistung angemessen anerkennen

Die hohen Anforderungen an die Qualifikationen und Leistungen der Lehrkräfte in einem auf Dauer ausgerichteten System stehen im Widerspruch zu den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen, Löhnen und Honoraren. Es muss verhindert werden, dass aufgrund zu geringer Einkommen Lehrkräfte, die im Regelfall ihren Lebensunterhalt mit ihrer Unterrichtstätigkeit bestreiten, in den besser bezahlten Schuldienst oder andere Tätigkeitsfelder abwandern und damit Qualität und Kontinuität des Angebots gefährdet werden. Aufgrund dieser Konditionen haben die Träger zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Lehrkräfte für diese anspruchsvolle Aufgabe zu finden. Anzustreben ist ein sukzessiv steigender Anteil an Festanstellungen zu qualifikationsadäquaten Bedingungen. Das Honorar der nicht angestellten Lehrkräfte muss den Abstand zum (umgerechneten) Mindestlohn in der Weiterbildung berücksichtigen. Das entspricht einem Mindesthonorar für Lehrkräfte von 30,- Euro pro Unterrichtsstunde.

4. Finanzierung

Der dringend notwendige qualitative und quantitative Ausbau des Integrationskurssystems muss im Rahmen einer auf Dauer angelegten Struktur erfolgen. Die Träger benötigen mehrjährige Planungssicherheit, um die Nachfrage zeitnah umsetzen und den Lehrkräften adäquate Arbeitsbedingungen im Rahmen von Festanstellungen oder auf der Basis angemessener Honorare bieten zu können. Hierfür sind von Bund und Ländern die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Unterstützer:



Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien
Wohlfahrtspflege



KOOPERATIONSVERBUND
JUGENDSOZIALARBEIT

KATHOLISCHE
ERWACHSENENBILDUNG
DEUTSCHLAND